

**1594/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 25.03.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Dringliche Anfrage**

gem. § 93 Abs.2 GOG

der Abgeordneten Dr. Cap

und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

**betreffend Pensionspolitik der Regierung - Der Weg in die Altersarmut**

Als von der Arbeiterkammer am 2. März 2004 die ersten Kürzungs-Opfer der „Pensionsreform 2003“ öffentlich gemacht wurden, versuchten Vertreter der Regierungsparteien noch immer die von Anfang an praktizierte Strategie „Leugnen und Schönreden“ weiter zu verfolgen.

Mit jedem Tag müssen jetzt aber weitere Pensionsbescheide auf Basis der „Pensionsreform 2003“ ausgestellt werden. Das Pensionsdesaster wird dabei immer offensichtlicher. Das Beschwichtigen nützt nichts mehr. Die traurige Wahrheit ist, dass vor allem jene Männer, die mit 14 oder 15 zu arbeiten begonnen haben und ihr ganzes Berufsleben hindurch Pensionsbeiträge bezahlt haben, von den Sofort-Kürzungen am stärksten betroffen sind.

Und dabei geht es nicht um Ausnahmefälle. Sofort-Kürzungen um 10 Prozent oder knapp darunter sind bei Menschen mit sehr langer Versicherungsdauer nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall! Und zu diesem 10-Prozent-Minus muss noch der Verlust aus der Streichung der ersten Pensionsanpassung hinzugerechnet werden!

**Von den Sofort-Kürzungen um 10 Prozent sind folgende Gruppen am massivsten betroffen:**

- Männer, die im Jahr 2004 mit 43 oder mehr Versicherungsjahren in Pension gehen!!!
- Männer, die mit 45 Beitragsjahren unter die groß propagierten „Schutzbestimmungen“ für sogenannte „Hackler“ fallen und noch mit 60 in Pension gehen können!!!
- Frauen mit Kindern und langer Versicherungszeit, die relativ rasch nach der Geburt wieder in das Erwerbsleben eingestiegen sind, aber die geforderten Beitragsjahre für die

„Hacklerinnen“-Sonderregelung knapp nicht erreichen!!!

Etwas weniger rasch (aber ebenso sicher) werden auch die anderen Gruppen von den 10-Prozent-Kürzungen erfasst. Voll betroffen sind auch die vielen Kleinpensionen, die es vor allem bei Frauen gibt. In 3 bis 4 Jahren ist die um 10 Prozent verringerte Pension der Regelfall.

Hätte die Regierung von vornherein - so wie bei den Beamten - auf eine rückwirkende Verschlechterung bereits erworbener Pensionsanwartschaften verzichtet, so hätte sie jetzt die Menschen nicht auf einen „Härtefonds“ verweisen brauchen. Einmalzahlungen aus einem „Härtefonds“, auf die nicht einmal ein Rechtsanspruch besteht, sind bestenfalls ein Tropfen auf dem heißen Stein - und wer mehr als 1.015 Euro Pension bezieht, kann nicht einmal eine Einmalzahlung erhalten.

Die „Pensionsreform 2003“ hat aber nicht nur für künftige Pensionisten massive Verluste gebracht. Hart in Mitleidenschaft gezogen wurden auch diejenigen, die bereits in Pension sind. Die ursprüngliche Zusicherung der Wertsicherung der Pensionen wurde für die Jahre 2004 und 2005 gleich gebrochen. Nur Pensionen bis zur Höhe der Medianpension (derzeit: 667 Euro pro Monat) werden in diesen Jahren mit der Inflationsrate angepasst. Als die dadurch (und durch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge) erwirkten Nettoverluste sichtbar wurden, war auch hier das „Schönreden“ allein nicht mehr aufrecht zu erhalten. Letztlich wurden rund 700.000 Pensionisten mit maximal 780 Euro Monatspension einmalige Ausgleichszahlungen in der Höhe von 0,6 Prozent einer Jahrespension zugestanden. Die lebenslangen Verluste durch die unzureichende Inflationsabgeltung werden damit natürlich in keiner Weise wettgemacht.

Österreich genoss über Jahrzehnte als Land des sozialen Ausgleichs und des sozialpartnerschaftlichen Dialogs weit über unsere Grenzen hinaus eine hohe Wertschätzung. Die Regierung hat diesen Weg in den letzten Jahren bewusst verlassen.

Mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs zur „Pensionsreform 2003“ erreichte diese auf Konfrontation ausgelegte neue politische Ausrichtung im Frühjahr 2003 ihren Höhepunkt. Die gesetzliche Pensionsversicherung hätte nach den Plänen der Bundesregierung mit einem Schlag drastisch zurückgestutzt werden sollen.

Ein Rückblick auf die ursprünglichen Pläne der Regierung zeigt in aller Deutlichkeit, was da auf dem Spiel stand. Der Gesetzesentwurf von Sozialminister Haupt, der am 31. März 2003 in die Begutachtung ging, enthielt im wesentlichen folgende Punkte:

- Dramatische Sofort-Kürzung der Pensionsanprüche von Menschen, die bereits knapp vor Erreichung des Pensionsalters gestanden sind  
Die Regierung selbst hat die beabsichtigten Kürzungen in den Erläuterungen zum

Gesetzesentwurf in folgender Weise beschrieben: „Im Jahr 2004 dürfte der kumulative Pensionsverlust bei durchschnittlich rund 13,5 % liegen, im Jahr 2005 bei 14,5 % und im Jahr 2006 bei rund 15,5 %. Im Jahr 2007 wird die durchschnittliche Pensionsminderung bei rund 16,5 % liegen.“ Zu beachten ist, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt - in vielen Fällen wären die Sofort-Verluste sogar noch viel höher gewesen!!!

- Kurzfristig angesetzte Verunmöglichung des Pensionsantritts vor 65/60 Alle vorzeitigen Alterspensionen sollten abgeschafft werden. Übergangsregelungen waren nur für 5 Geburtsjahrgänge vorgesehen!!!
- Demolierung des Pensionssystems für die Jüngeren Bei Umsetzung des ursprünglichen Gesetzesentwurfs hätten die Jüngeren mit Pensionskürzungen im Ausmaß von 30 bis 40 Prozent rechnen müssen - und in etlichen Fällen wären die Verluste sogar noch krasser ausgefallen!!!

Klar war, dass so etwas von der Mehrheit der Österreicherinnen und Österreichern nicht hingenommen werden konnte. Mit dem Engagement hunderttausender Menschen und unter dem politischen Druck der SPÖ ist es letztlich gelungen, die Regierung zu einem deutlichen Einlenken zu zwingen. Etwas längere Übergangsfristen bei der Anhebung des Pensionsalters und eine 10-Prozent-„Deckelung“ der Verluste wurden zugestanden. Dazu folgte noch eine Absichtserklärung zur raschen Pensionsharmonisierung.

Ruft man sich die ursprünglichen Pläne der Regierung zur „Pensionsreform 2003“ in Erinnerung, so sieht man, dass sich der Widerstand durchaus gelohnt hat.

Wenngleich die Regierung letztlich deutlich zurückstecken musste - die schon im Grundansatz verfehlte „Pensionsreform 2003“ wurde aber dadurch auch nicht akzeptabel: Sie ist selbst in der „abgespeckten“ Version noch immer in hohem Maße unsozial, und sie ist auch sachlich nicht begründbar.

Die Finanzierungsperspektive der gesetzlichen Pensionsversicherung ist bei weitem nicht so schlecht wie von den Regierungsparteien immer wieder behauptet wurde und wird.

In den Erläuternden Bemerkungen des Regierungsentwurfs zur „Pensionsreform 2003“ findet sich eine sehr aufschlussreiche Darstellung der Kostenentwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2003 bis 2007:

Prognostizierte Kostenentwicklung bei den ASVG-Pensionen in den Jahren 2003 bis 2007 **auf Basis der Rechtslage vor der „Pensionsreform 2003“!** (Kosten in Prozent des

Bruttoinlandsprodukts)

	2003	2004	2005	2006	2007
Entwicklung der Gesamtausgaben	9,3 %	9,1 %	9,1 %	9,0 %	9,0 %
Entwicklung der erforderlichen Bundesmittel	2,0 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %

Quelle: BMSG, Finanzielle Erläuterungen zum Gesetzesentwurf zur „Pensionsreform 2003“ vom 31.3.2003

Wie diese Zahlen des Sozialministeriums eindrucksvoll belegen, lässt sich die von Vertretern der Regierungsparteien immer wieder beschworene dramatische Finanzierungskrise der Pensionsversicherung nicht erklären. Selbst wenn die „Pensionsreform 2003“ nicht beschlossen worden wäre, wären die Ausgaben für ASVG-Pensionen in den kommenden Jahren zurück gegangen (Wirkung früherer Pensionsreformen). Kurzfristig angesetzte Sofort-Kürzungen von Pensionen um 10 Prozent sind folglich nicht nur in hohem Maße unsozial, sie lassen sich auch mit Finanzargumenten nicht begründen.

Mittel- bis langfristig gesehen ist allerdings tatsächlich ein erheblicher Kostendruck zu erwarten. Der Altenanteil an der Bevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten kräftig steigen und das bleibt nicht ohne Wirkung auf die Kosten der Alterssicherung. Steigende Kosten heißt aber auch in mittel- bis langfristiger Perspektive noch lange nicht Unfinanzierbarkeit, wie uns das viele weismachen wollen.

Im Gegenteil: Die Prognoserechnungen für den „Runden Tisch“ zur Pensionsharmonisierung zeigen, dass die Gesamtkosten für die öffentliche Alterssicherung bis zum Jahr 2030 nur um 0,6 bis 1,3 Prozent des BIP steigen werden. Ein erheblicher Teil der potentiellen Kostensteigerung wird durch den erwarteten Anstieg der Erwerbsbeteiligung abgefangen. Nach 2030 wird sogar wieder mit einem Rückgang des Pensionsaufwands gerechnet.

Wirkungsvolle Alterssicherung in Langzeitperspektive setzt aber mehr voraus als bloße Pensionsreformen, dazu gehören auch eine gezielte Beschäftigungspolitik und eine klare Verbesserung der Erwerbschancen Älterer. Unstrittig ist aber, dass auch das Pensionsrecht weiterentwickelt werden muss, um den kommenden Herausforderungen gerecht zu werden und um das System fairer und transparenter zu machen.

Fazit: Die „Pensionsreform 2003“ ist eine unsoziale Geldbeschaffungsaktion zugunsten des

Finanzministers, aber keine Reform, die diesen Namen verdient. Dazu kommt, dass die „eingesparten“ Pensionsgelder im Handumdrehen für Steuergeschenke an Großkonzerne und für den Kauf teurer Abfangjäger ausgegeben wurden. Wie eine sinnvolle Reform ausschauen könnte, wird in dem von der SPÖ vorgelegten „Fairness-Pensions-Modell“ aufgezeigt.

Die Rücknahme der „Pensionsreform 2003“ ist nicht nur deshalb erforderlich, weil nur dadurch die unzumutbaren sofortigen Pensionskürzungen vermieden werden können, diese Rücknahme ist auch eine Grundvoraussetzung für eine faire Harmonisierung. Auf Basis der „Pensionsreform 2003“ ist ein gerechter Übergang in ein faires, für alle gleiches Pensionssystem nicht möglich. Man kann nicht zuerst den Arbeitern und den Angestellten ihre Pensionsansprüche zusammenstreichen und dann „harmonisieren“.

Hinsichtlich genau dieser Harmonisierung der Pensionssysteme ist die Regierung mehr als säumig und den ASVG-Versicherten wortbrüchig. Die von den Regierungsparteien gesetzte Frist für die Einführung eines einheitlichen Pensionssystems, der 31.12.2003, ist längst verstrichen. Auch zahlreiche Zitate von Bundeskanzler Schüssel gingen in Richtung rasche Harmonisierung: So hat er etwa am 4. Mai in der ORF-„Pressestunde“ angekündigt, „bis zum Jahresende dem Parlament einen solchen Beschluss, einen solchen Antrag vorzulegen“, am 4. Juni erklärte er dem Parlament, „die Zeit ist reif für ein einheitliches, harmonisiertes Pensionssystem“, am 29. Juli kündigte Schüssel im ORF-„Mittagsjournal“ immer noch an, „bis Jahresende wird dann dem Parlament ein Gesetzesentwurf vorgelegt“, und am 13. September erklärte der Kanzler, dass er zu Jahresbeginn die Pensionsharmonisierung „und anderes“ vorlegen werde.

Lediglich, es gibt noch nicht einmal Anzeichen für einen Entwurf eines derartigen Gesetzeswerkes.

In einem Artikel der Tageszeitung Der Standard vom 3.3. heißt es:

Khol kündigt Pensionslösung bis Ostern an

Wien - Nationalratspräsident Andreas Khol stellt ein fertiges Konzept für die Pensionsharmonisierung bis Ostern in Aussicht, "sonst spielt es Granada".

Allerdings in der Fernsehpressestunde vom vergangenen Sonntag meinte Bundeskanzler Schüssel, dass die Harmonisierung nicht wie angekündigt bis Ostern zustande komme. "Ich fürchte Nein", sagte er.

Man(n) und Frau darf auf das „Granada spielen“ gespannt sein!

Bundeskanzler Schüssel versuchte am vergangenen Sonntag in der ORF-“Pressestunde“ auch wieder krampfhaft, jegliche Verantwortung von sich zu schieben und alle anderen für das Versagen der ÖVP und der Regierung schuldig werden zu lassen.

Aber: Beim Thema Pensionen hat der Bundeskanzler ganz klar sein Versprechen gebrochen. Während er die unsozialen Maßnahmen für Pensionisten rasch und knallhart durchgepeitscht

hat und diese noch durch reale Verluste für die Bezieher kleiner Pensionen verschärft wurden, zierte er sich bei der längst fälligen Harmonisierung der Pensionssysteme und hat dies, wie er in der Pressestunde angekündigt hat, auch noch für die Zukunft vor. In seiner altbekannten Manier versuchte Bundeskanzler Schüssel, die Schuld für dieses Versagen anderen in die Schuhe zu schieben, was ihm aber nicht gelingen wird.

BK Schüssel hat auch mehrmals öffentlich behauptet, mit der „Pensionsreform 2003“ seien bereits wesentliche Schritte in Richtung Harmonisierung der verschiedenen Systeme gesetzt worden. Dies ist eine glatte Lüge, denn in Wirklichkeit bewirkt die „Pensionsreform 2003“ fürs erste eine dramatische Auseinanderentwicklung der Systeme zu Lasten der ASVG-Versicherten. Diese müssen schon in Kürze mit lebenslangen Pensionskürzungen um 10 Prozent (+Anpassungsverluste) rechnen. Beamte, die in den nächsten Jahren in Pension gehen, sind von den Leistungskürzungen der „Pensionsreform 2003“ hingegen in den meisten Fällen nicht betroffen. Der Vertrauensschutz wurde gegenüber den Beamten in viel höherem Maß gewahrt als gegenüber den ASVG-Versicherten.

Erst die Rücknahme der unsozialen „Pensionsreform 2003“ wie im Volksbegehren gefordert, macht den Weg frei für eine echte „Pensionssicherungsreform“ für alle und aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachfolgende

### Anfrage

1. Warum haben Sie trotz sinkender Gesamtausgaben im ASVG-Pensionsbereich und trotz sinkendem Bundesbeitrag bis 2007 (laut ihrer eigenen Prognoserechnungen) derart drastische Sofortkürzungen bis zu 10 Prozent durch die „Pensionsreform 2003“ vorgenommen?
2. Sie haben in einer Hochglanzbroschüre gemeinsam mit dem Bundeskanzler „Werbung“ dafür betrieben, dass im Jahr 2004 die Pensionskürzungen für Neuzugänge für Frauen max. 3 Prozent und für Männer max. 5 Prozent betragen werden. Dabei sind Sie nicht von Durchschnittswerten ausgegangen. Wie beurteilen Sie die nunmehr schwarz auf weiß durch Bescheide vorliegenden Kürzungen von bereits 10 Prozent im Jahr 2004?
3. Sind Sie auch, wie der Herr Bundeskanzler, der Meinung, dass zwei Drittel der NeupensionistInnen 2004 von keinen Kürzungen betroffen sind und nur jeder oder jede 15. NeupensionistIn ein 10-Prozent-Minus zu tragen habe?  
Wenn ja, auf welchen Berechnungen beruht diese Annahme und haben Sie auch jene Fälle aus dem Jänner mitgezählt, bei denen die Pensionsreform 2003 noch gar nicht zur

Anwendung gekommen ist?

Wenn nein, wie viele NeupensionistInnen sind nach Meinung Ihres Ressorts überhaupt nicht von Kürzungen betroffen und wie viel NeupensionistInnen werden ein Minus von 10 Prozent bereits heuer zu tragen haben?

4. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass gerade Personen mit 43 und mehr Versicherungsjahren am meisten Kürzungen schon heuer hinnehmen müssen?
5. Welche Begründung finden Sie für den Umstand, dass Männer, die mit 45 Beitragsjahren unter die von Ihnen groß propagierten „Schutzbestimmungen“ für sogenannte „Hackler“ fallen und noch mit 60 in Pension gehen können, aber ebenfalls 10 Prozent Kürzungen ihrer Pension erhalten?
6. Sind Sie der Meinung, dass Personen mit 1.015 Euro monatliche Bruttopension zu den reichen Pensionsbeziehern gehören?

Wenn nein, warum können diese dann für die erlittene Pensionskürzung nicht einmal eine Einmalzahlung aus dem Härtefonds erhalten?

7. Warum haben Sie sich nicht an die von Ihnen versprochene Wertsicherung der Pensionen gehalten und für 2004 und 2005 dieses Versprechen - mit Ausnahme für Pensionen bis zur Höhe der Medianpension (derzeit: 667 Euro pro Monat) - gleich zweimal gebrochen?
8. Ist es richtig, dass die Prognoserechnungen für den „Runden Tisch“ zur Pensionsharmonisierung zeigen, dass die Gesamtkosten für die öffentliche Alterssicherung bis zum Jahr 2030 nur um 0,6 bis 1,3 Prozent des BIP steigen werden (ausgehend von 13,6 Prozent)?
9. Wurden bisher Prognoserechnungen angestellt, in der eine Anhebung der Beitragssätze in den kommenden Jahrzehnten unterstellt wird?  
Wenn ja, wie sehen diese aus?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Wie beurteilen Sie die Aussagen des Bundeskanzlers über die Gefahr einer Verdoppelung der Beitragssätze (von 22,8 auf 45,6 Prozent!!!)?
11. Die Vorschläge von SPÖ und ÖGB zur Pensionsharmonisierung sind bisher die einzigen, die in der Öffentlichkeit bekannt wurden. Welche Vorschläge hat die Regierung bzw. haben Sie als ein zuständiges Regierungsmittel bisher in die Verhandlungen eingebracht?

12. Wird es im Zuge der Harmonisierung bei den Pensionsansprüchen der Versicherten aus den anderen Pensionssystemen auch zu Kürzungen bis zu 10 Prozent kommen?
  
13. Wenn Sie Frage 9 mit nein beantworten: Werden Sie im Sinne einer gerechten Harmonisierung die unsozialen und ungerechten Maßnahmen der „Pensionsreform 2003“ im Zuge der Umsetzung der Harmonisierung zurücknehmen oder wenigstens abschwächen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 2 GOG dringlich zu behandeln.